



Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verl

Seite 37

### **Bekanntmachung**

#### **der Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verl**

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Umfang des Verdienstauffalls**

- (1) Die beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verl haben gemäß § 21 Abs. 3 und 4 BHKG Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

#### **§ 2 Höhe der Entschädigung**

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 12,50 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale wird auf 80,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

#### **§ 3 Antragsverfahren**

Der Antrag auf Verdienstauffallersatz ist schriftlich bei der Stadt Verl, Fachbereich Sicherheit / Ordnung, zu stellen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über den Verdienstausfallersatz für die beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verl vom 16.11.1998 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Verl, den 13.07.2017

Michael Esken  
Bürgermeister

## Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl für Juli 2017

<b>Geburten und Sterbefälle</b>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	14		16
Ausländer	2		--
Insgesamt	16		16
<b>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</b>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		<i>Inländer: + 1    Ausländer: - 1</i>	
<b>Fortschreibung der Einwohnerzahl</b>			
	Einwohnerzahl am 30.06.2017	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.07.2017
Inländer weiblich	11.542	- 13	11.529
Inländer männlich	11.547	- 2	11.545
Ausländer weiblich	1.071	---	1.071
Ausländer männlich	1.810	- 12	1.798
Insgesamt	25.970	- 27	25.943

**Statistik des Standesamtes Verl für Juli 2017**

**G e b u r t e n:**

Insgesamt  
Elternwohnsitz in Verl  
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden  
Von den Neugeborenen waren: Mädchen  
Jungen

**E h e s c h l i e ß u n g e n** 14

Lebenspartnerschaften: 1

**S t e r b e f ä l l e :**

Insgesamt 11

Mit Wohnsitz in Verl 10

Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinde 1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt

40 bis 65 Jahre alt 2

65 bis 70 Jahre alt 1

70 bis 80 Jahre alt 1

80 bis 90 Jahre alt 6

Über 90 Jahre alt 1